

Br. 245

Die Lehre **KROJZARICA**
vom **KR. GLAV. ŠUMAR. DRUŽTVU**
ZAGREBU.

Waldschutz und der Forstpolizei.

4
Von

G. Kaufsinger,

weiland Professor an der königl. bayerischen Forstschule zu Aschaffenburg, und späterem
Forstmeister zu Dürthheim in der Pfalz.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit 4 Tafeln Abbildungen.



Aschaffenburg.

Berlag von C. Krebs.

1872.

V o r w o r t.

In den speciellen Gegenständen, worüber mir die Vorträge an hiesiger k. Forstschule zugetheilt sind, gehört auch die Lehre von Waldschutz und Forstpolizei.

Unter den vorhandenen, zum Theile recht vorzüglichen Werken über diese Disciplin, fand ich keines, das ich meinen Vorlesungen ausschließlich hätte zu Grund legen können. Ich war deßhalb in die Nothwendigkeit versetzt, mir eigene Hefte zu bilden. Um nun meinen Zuhörern das lästige Nachschreiben, und mir die kostbare Zeit zu ersparen, entschloß ich mich, diese Hefte dem Drucke zu übergeben.

Man wird in dem vorliegenden Entwurfe nicht viel Neues finden, dagegen habe ich auch in denselben nichts aufgenommen, was nicht mit meinen, in vieljährigem ausübendem Forstdienste, unter mancherlei Verhältnissen gesammelten Erfahrungen übereinstimmte.

Diejenigen, die mich kennen, wissen wohl, daß ich weit entfernt bin, dem Phantom schriftstellerischen Ruhmes nachzujagen; die Uebrigen bitte ich, dieses Werk aus den angedeuteten Gesichtspunkten beurtheilen zu wollen.

Möge es, zum Frommen des Waldes, meinen lieben Zuhörern Nutzen bringen!

Aischaffenburg im Juli 1847.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende Arbeit des im Jahre 1851 verlebten Verfassers wurde von zwei Freunden desselben durchgesehen, und ohne dem Systeme und den praktischen Gesichtspunkten des Verfassers nahe zu treten, sachgemäß ergänzt. Möge das Buch auch in dieser neuen Auflage freundliche Aufnahme finden!

A s c h a f f e n b u r g im Januar 1872.

Die Verlags­handlung.

Inhalts-Verzeichniß.

S.		Seite
1—2	Einleitung	1
3—4	Begriff von Waldschutz und Forstpolizei	2
5	Eintheilung der Lehre vom Waldschutz	3
6	A. Von den schädlichen natürlichen Ereignissen	3
7—10	1) Ungewöhnlich niedere oder hohe Temperatur, Frost und Hitze	4
11—12	2) Starke Beschwerung der Holzpflanzen — Rau- reif, Glätteis, Schneelage	7
13—14	3) Heftige Luftströmungen, Sturm und Wirbel- winde	8
15—17	4) Nicht entsprechender Feuchtigkeitsgrad des Bo- dens, Nässe und Dürre	10
18	5) Ungünstige Beschaffenheit der Bodenbestand- theile	13
19—20	Flugand	13
21—22	Bindung des Flugandes	15
23—24	6) Krankheiten der Holzgewächse	17
25—26	B. Von dem Schaden durch Pflanzen	19
27	C. Von den den Waldungen schädlichen Thieren	
	1) Säugethiere	22
28—34	a. Zahme oder Hausthiere	22
35—37	b. Jagdbare Säugethiere	26
38—39	c. Uebrige Säugethiere	28
40	2) Vögel	29
41	3) Insekten	30
42—43	1) Der Fichtenborfensäfer. <i>Bostrichus typographus</i>	31
44	2) Der sechs Zahnige Borkensäfer <i>Bostrichus chalcogra-</i> <i>phus</i>	34
45—46	3) Der große braune Rüsselkäfer <i>Curculio pini</i>	34
47	4) Der große Kiefernborfensäfer <i>Bostrichus stenogra-</i> <i>phus</i>	35
48	5) Der zweizahnige Kiefernborfensäfer <i>Bostrichus bi-</i> <i>dens</i>	36
49	6) Der Kiefernmarktsäfer <i>Hylesinus piniperda</i>	36
50	7) Der schwarze Kiefernbaßtsäfer <i>Hylesinus ater</i>	37
51	8) Der kleine braune Rüsselkäfer <i>Pissodes notatus</i>	37
52	9) Der Kieferntriebwidler <i>Phalaena tortrix buoliana</i>	38
53	10) Der Kiefernknospenwidler <i>Phalaena tortrix turio-</i> <i>nana</i>	39
54	11) Der Kiefernharzgalienwidler <i>Phalaena tortrix re-</i> <i>sinana</i>	39

		Seite
5.		
55	12) Die gemeine Kiefernholzwespe <i>Sirex juvenus</i>	40
56	13) Der krummschnäbige Tannenborfenkäfer <i>Bostrichus curvidens</i>	40
57	14) Der vieljährige Borfenkäfer <i>Bostrichus laricis</i>	41
58	15) Der Rugholzborfenkäfer <i>Bostrichus lineatus</i>	42
59	16) Der gelbbraune Bastkäfer <i>Hylesinus palliatus</i>	42
60	17) Der Nistennestwider <i>Phal. tort. hercyniana</i>	43
61—62	18) Der Kiefernspinner <i>Phal. bombyx pini</i>	43
63—64	19) Die Forleule <i>Phal. noctua piniperda</i>	48
65—66	20) Der Föhrenspanner <i>Phal. geometra piniaria</i>	50
67	21) Der blaugraue Kiefernspanner <i>Phal. geometra lituraria</i>	51
68	22) Der Kiefernschwärmer <i>Sphinx pinastri</i>	52
69—70	23) Die Nonne <i>Phal. bombyx monacha</i>	52
71—72	24) Die gemeine Kiefernblattwespe <i>Tenthredo pini</i>	55
73	25) Die Gespinns-Kiefernblattwespe <i>Tenth. pratensis</i>	57
74—75	26) Der Raifäfer <i>Melolontha vulgaris</i>	57
76—77	27) Die Maulwurfsgrille <i>Gryllus gryllotalpa</i>	59
78	28) Der große Eichenbodkäfer <i>Cerambyx heros</i>	60
79	29) Der Eichenwerftkäfer <i>Lymexylon navale</i>	61
80	30) Der schädliche Buchenprachtkäfer <i>Buprestis nociva</i>	61
81	31) Der große Pappelbodkäfer <i>Cerambyx carchariae</i>	62
82	32) Der Viereichenspinner <i>Phal. bomb. processionariae</i>	63
83	33) Der Goldäfer <i>Phal. bombyx chrysorrhoea</i>	64
84	34) Der Ringelspinner <i>Phal. bombyx neustria</i>	65
85	35) Der Schwammspinner <i>Phal. bombyx dispar</i>	65
86	36) Der Eichenwider <i>Phal. tortrix viridana</i>	66
87	37) Der Winterspanner <i>Phal. geometra brumata</i>	67
88	38) Der silberglänzende Laubholz-Rüsselkäfer <i>Curculio argentatus</i>	68
89	39) Der Rothschwanz <i>Phalaena bombyx pudibunda</i>	68
90	40) Die spanische Fliege <i>Lytta vesicatoria</i>	69
91	41) Der rothe Pappelblattkäfer <i>Chrysomela populi</i>	70
92	42) Der Aspenblattkäfer <i>Chrysomela tremulae</i>	70
93	43) Blauer Erlenblattkäfer <i>Chrysomela alni</i>	70
94	44) Der gelbbraune Birkenblattkäfer <i>Chrys. capreae</i>	70
95	D. Von den schädlichen Einwirkungen durch menschliche Handlungen	71
	a. Sicherung des Eigenthumes oder Besitzes des Waldgrundes	71
96—98	α. Von den Grenzzeichen	71
99	β. Vermehrung und Erweiterung der Waldwege	75
100—101	γ. Von den Servituten im Allgemeinen	76
102	Ablösung der Servitute	77
103	Von den verschiedenen Waldservituten	79
103—105	1) Vom Holzrechte	79
106	2) Vom Mastrechte	82
107—108	3) Vom Hut- und Weiderecht	83
109—110	4) Vom Streurechte	85
111—113	5) Vom Jagdrecht	87
114	6) Vom Garzrecht	90

S.	Uebrigc Servitute	Seite
115		91
116—117	b. Von Erhaltung des Waldes als solchen im möglich besten Zustande	91
118	1) Von den Waldausrottungen	92
119	2) Von Ueberschreitung des nachhaltigen Ertrages	92
120	3) Von falschen Wirtschaftsprinzipien	93
121	4) Von versäumten Kulturen	94
122	5) Vom Schaden durch Nebennutzungen	95
123	6) Von Ausübung schädlicher Servitute	95
124—125	7) Von der Holzverschwendung	96
	a. Bei der Gewinnung	97
126—127	b. Beim Verbrauche	97
128	c. Vom Schutze bei Benutzung der Walderzeugnisse	99
	1) Beschädigungen	99
	a) Bei der Benutzung	99
129	Beim Fällen	99
130	Beim Aufarbeiten	100
131—132	Beim Transport	101
133	b. Beschädigungen durch Frevel	102
134—137	Von den Waldbränden	103
138—139	2) Entwendungen	106
140	3) Forstpolizeiwidrige Handlungen	107
141—145	Von den Schutzbezirken und dem Verhalten des Forst- schutzpersonals	108
146	Behandlung der Frevel-Anzeigen	113
147—148	Von den Strafen gegen Beschädigungen, Entwendungen und sonstige forstpolizeiwidrige Handlungen	114
149	4) Von den Schutzmaßregeln bei Gewinnung der Forstnebenprodukte	116
150—151	Benutzung der im Walde wachsenden Gräser und Kräuter	116
152	Benutzung des Futterlaubes	118
153	Benutzung der Baumäfte	118
154	Benutzung des Holzsamens	119
155	Benutzung der Rinden	120
156	Benutzung der Erden und Steine	120
157	Benutzung der Waldblöthen	121
158	Benutzung der Schwämme und Beeren u.	122



Einleitung.

§. 1.

Die Lehre vom Waldschutze bildet einen wichtigen Theil der Forstwissenschaft. Sie ist eine Tochter der Nothwendigkeit. Ohne Schutz ist die beste Waldwirthschaft unwirksam. Was leistet die subtilste auf analytische Zuwachsberechnungen gegründete, Wirthschafts-Einrichtung mit ihren imperativen Vorausbestimmungen der Nutzungsflächen und Nutzungsgrößen auf eine lange Reihe von Jahren, wenn nicht durch Handhabung des Schutzes und durch zweckmäßige, diesen möglich machende forstpolizeiliche Verordnungen das erhalten werden kann, worauf die zuversichtlichen Hoffnungen für die Zukunft gegründet sind! wenn ein Theil des Capitals sammt den Zinsen, aus Ursache des fehlenden Schutzes verloren geht! Es sollte nicht schwer fallen Waldungen zu finden, in welchen trotz einer schon länger bestehenden, der Theorie nach ganz richtigen Wirthschafts-Einrichtung, durch Uebergriffe und Frevel ein Zustand herbeigeführt wurde, der gegenwärtig nicht einmal die Hälfte dessen zu entnehmen erlaubt, was als nachhaltiger Ertrag für alle künftige Zeiten im Voraus festgesetzt war. Fällt ein solcher Mißstand erst einmal deutlich in die Augen, so ist es unglücklicherweise gewöhnlich zum Einsinken und Ausgleichen zu spät. Es entstehen Unterbrechungen des Ertrages oder der Turnus sinkt immer tiefer herab und Hochwaldungen werden zu Niederwaldungen, wie die Geschichte so mancher deutschen Forste nachweist.

Verleiht aber schon die Deckung des Holzbedürfnisses dem Waldschutze besondere Wichtigkeit, so gebieten auch noch andere, nicht minder wichtige Beweggründe die Erhaltung der Waldungen und machen solche zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit der Staatsregierungen. Wir wissen aus Erfahrung, daß mit dem Ausrotten der Wälder in manchen Gegenden zugleich die Fruchtbarkeit des Bodens auf eine auffallende Weise abnahm, daß hierdurch das Klima zum Nachtheile der menschlichen Gesundheit und der Vegetation alterirt und mancher Unglücksfall herbeigeführt wurde, der außerdem nicht vorgekommen sein würde. In letzter Hinsicht ist nur der Erdschlüpfe und Lawinen zu erwähnen, deren zerstörende Wirkung die vorstehenden Wälder verhindern oder wenigstens brechen. Die Wälder dienen aber auch, um den Versandungen durch Flugfandschollen vorzubeugen, ja! sie sind hierzu das beste und einzige Mittel. Sie brechen die Heftigkeit der Windströmungen, erhalten dem Boden den gehörigen Feuchtigkeitsgrad, indem sie ihn beschatten und besonders auf Höhen die vorüberziehenden Dünste anhalten und zur Entladung bringen. Sie schützen Quellen und Bäche vor dem Vertrocknen, machen die Temperatur der

Man sehe endlich auf Einhaltung der bestehenden Wege, die durch den Wald zu der als Feld zu benutzenden Fläche führen.

§. 158.

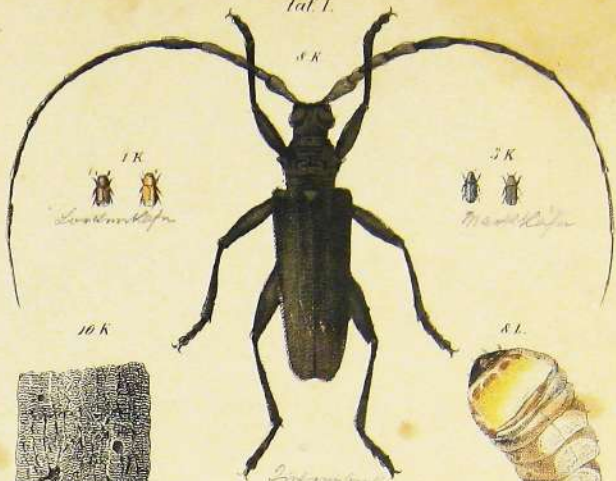
Das Einsammeln von Schwämmen, Trüffeln, Knoppeln, Beeren, Blüthen und Kräutern in den Waldungen ist von geringem Belange, wird daher meistens den armen Leuten unentgeltlich überlassen, wo nicht ausnahmsweise die Benutzung des einen oder des andern der genannten Objecte gegen Entrichtung eines Pachtgeldes oder gegen Leistung von Waldarbeit in Pacht gegeben wird.

Zweckmäßig bleibt es immer, nicht einen Jeden nach Belieben zur Einsammlung der aufgezählten Gegenstände im Walde herumlaufen zu lassen, weil eine solche Gelegenheit von Holz- und Wildfrevlern nur zu häufig benutzt wird, um ihren Vortheil wahrzunehmen und Pläne zu Freveln und Entwendungen zu machen, die sie dann leicht ausführen können, ohne entdeckt zu werden.

Man ertheile die Erlaubniß hierzu, mit oder ohne Entgeld, nur zuverlässigen Leuten, von welchen vorauszusehen ist, daß sie den Wald schonen und sich von Erzessen und Freveln fern halten.

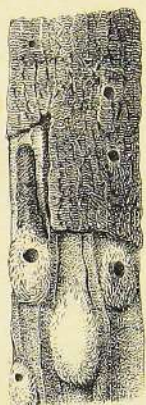
Druckfehler.

- S. 31, Z. 9 v. u. statt 2 sollte es heißen §. 42.
- S. 52, Z. 5 v. u. über 23) sollte §. 69 stehen.
- S. 64, Z. 20 v. u. statt §. 32 sollte es heißen §. 33.



10 K

8 L



Lophoceros

2 K



6 K



Coccipius

9 K



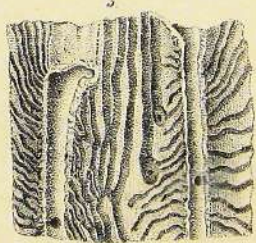
7 K



Chrysomela



3



4



- 1 *Bostrichus hypographus*
- 2 ——— *stenographus*
- 3 *Hylesinus piniperda*
- 4 Fragment der Rinde von *Bostrichus hypographus*
- 5 desgl. von *Hylesinus piniperda*
- 6 *Coccipius pinus*
- 7 ——— *notatus*
- 8 *Cerambyx heros*
- 9 *Chrysomela populi*
- 10 Sänge u. Puppenhöhlen von *Coccipius notatus*